

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/60

27. März 1975

Ein Schritt zur praktizierten Gleichberechtigung

Der lange Weg der Frau zur Partnerin in Ehe und Familie

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-
Präsidiums

Seite 1 und 2 / 86 Zeilen

Bestehendes Sicherheitskonzept brauchbare Basis

Die Polizeihohheit sollte bei den Ländern bleiben

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 3 / 45 Zeilen

Massive Verfilzung an der Saar

CDU und Landesregierung tief in Millionenpleite verstrickt

Von Friedel Läßle MdL
Landes- und Fraktionsvorsitzender der SPD Saar und
Mitglied des SPD-Vorstandes

Seite 4 und 5 / 57 Zeilen

Jung-Unionisten taktieren mit Bumerang

Reformforderungen für den öffentlichen Dienst eindeutig
im Gegensatz zu Kohl und Strauß

Seite 6 und 7 / 51 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38
Telex: 08 86 846 - 48 zpbnd

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 87 66 11

Ein Schritt zur praktizierten Gleichberechtigung

Der lange Weg der Frau zur Partnerin in Ehe und Familie

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seit Jahren kämpft die CDU/CSU-Opposition gegen eine vernünftige Reform des Ehe- und Ehescheidungsrechts. Ihr Argument: Das künftige Recht gebe wesentliche Bestandteile unserer bisherigen, vom Grundgesetz geschützten Verhältnisse von Ehe und Familie auf. In Wirklichkeit geht es aber darum, das Ehe- und Familienrecht so zu gestalten, wie es die gleichberechtigte Stellung von Mann und Frau in Ehe und Familie verlangt.

Seit jeher ist das Ehe- und Familienrecht ein feiner Gradmesser dafür, wie ernst es die bestimmenden Kräfte einer Gesellschaft mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau wirklich meinen. So enthielt die Reichsverfassung der Weimarer Republik von 1919 in Artikel 119 zwar die Aussage, daß die Ehe auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter beruhe. Dabei handelte es sich jedoch nur um eine unverbindliche Deklaration, aus der keinerlei Rechte abgeleitet werden konnten. Die Frau blieb nach dem Gesetz dem Manne nachgeordnet. Dem Mann stand in allen Angelegenheiten des gemeinschaftlichen ehelichen Lebens das alleinige Entscheidungsrecht zu; er bestimmte insbesondere Wohnort und Wohnung. Ein von der Frau aufgenommenes Arbeitsverhältnis konnte er kündigen. Erst 34 Jahre später, nämlich am 1. April 1953, hat das Grundgesetz diese Bestimmungen durch den Artikel 117 Abs. 1 außer Kraft gesetzt.

Mehr Gleichberechtigung der Frau im Ehe- und Familienrecht sollte vier Jahre danach das Gleichberechtigungsgesetz von 1957 bringen. In der Tat wurde durch dieses Gesetz die Rechtsstellung der Frau verbessert. Aber in entscheidenden Punkten wurde die Frau noch immer nicht gleichberechtigte Partnerin des Mannes. Der Mann blieb weiterhin der alleinige gesetzliche Vertreter der ehelichen Kinder. Bei Meinungsverschiedenheiten über Erziehungsmaßnahmen ging auch künftig seine Meinung der Auffassung der Mutter vor (sog. Stichentscheid). Diese Regelung war vom Bundestag gegen den Widerspruch der SPD-Fraktion beschlossen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat sie alsbald nach ihrem Inkrafttreten in seinem Urteil vom 29. Juli 1959 für nichtig erklärt.

Eine andere Benachteiligung der Frau ist jedoch bis heute geblieben. Das Gesetz weist der Frau nach wie vor den häuslichen Bereich als ihren primären Wirkungskreis zu (§ 1356 BGB). Mit anderen Worten: Eine verheiratete Frau hat nach dem Gesetz zunächst den Haushalt zu versorgen, erst an zweiter Stelle kommt für sie eine außerhäusliche Berufstätigkeit in Betracht. Dies bedeutet eine einseitige Festlegung der Frau auf die Hausfrauenrolle, die von der Wirklichkeit längst überholt ist, denn mehr als ein Drittel aller verheirateten Frauen ist heute erwerbstätig. Echte Partnerschaft in der Ehe kann sich jedoch nur dort entwickeln, wo die Eheleute in freier Selbstbestimmung ihr gemeinsames Leben gestalten, ohne vom Gesetzgeber ans Gängelband genommen und auf eine bestimmte Aufgabenteilung

lung festgelegt zu werden.

Partnerschaft bedeutet letztlich auch Chancengleichheit, und Chancengleichheit ist nicht gegeben, wenn der Gesetzgeber die Gestaltungsfreiheit einseitig beschränkt. In dem Regierungsentwurf eines ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts, der zurzeit im Rechtsausschuß beraten wird, ist deshalb eine neue Regelung vorgesehen, die die einseitige Verweisung der Frau auf den häuslichen Bereich aufhebt und es den Eheleuten anheimgibt, wie sie die Aufgaben in Familie und Beruf untereinander aufteilen wollen. Dabei soll nunmehr nicht - und das muß noch einmal deutlich betont werden - das Leitbild der Berufstätigenhe als vorrangige Eheform propagiert werden. Es geht vielmehr allein darum, die einseitige gesetzliche Akzentuierung einer von mehreren gleichwertigen Eheformen zu beseitigen, um auch rechtlich den Weg zu voller Chancengleichheit zu öffnen.

Partnerschaft in der Ehe bedeutet aber nicht nur gemeinsame Entscheidung in allen Angelegenheiten des ehelichen Lebens, sondern auch gleichmäßige Teilhabe an den wirtschaftlichen Leistungen, wie sie in der sog. Zugewinnngemeinschaft ihren Ausdruck findet. Diese beruht auf dem Gedanken, daß die Arbeit beider Ehegatten gleichwertig ist, mögen sie rein rechnerisch zur Vermögensbildung auch recht unterschiedliche Beiträge liefern. Bisher ist ein wichtiger Teil, nämlich die Ansprüche auf eine Invaliden- oder Altersversorgung, die die Eheleute während der Ehe erworben haben, noch nicht in den Zugewinnausgleich mit einbezogen worden. Wie jeder Vermögenszuwachs, so sollten auch diese Versorgungsansprüche bei Auflösung der Ehe auf beide Eheleute gleichmäßig verteilt werden. Der erwähnte Entwurf eines ersten Eherechtsreformgesetzes will auch im Versorgungsrecht den Gedanken einer echten Partnerschaft zwischen Mann und Frau verwirklichen und sieht deshalb die gleichmäßige Verteilung der in der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche vor.

Hiermit ist zugleich ein erster, kleiner, aber nicht unbedeutender Schritt auf dem Wege zu einer eigenständigen Alterssicherung des nicht erwerbstätigen Ehegatten, d.h. in den meisten Fällen der Frau, getan. Wahre Partnerschaft kann es letztlich nur dort geben, wo einer vom anderen auch wirtschaftlich unabhängig ist. Soweit sind wir zwar noch lange nicht, und hier bleibt auch noch einiges zu tun. Der Versorgungsausgleich im Falle der Scheidung einer Ehe ist aber ein Anfang. Die Überlegungen, wie dieses Modell weiter ausgebaut werden kann, und zwar für alle nicht erwerbstätigen Ehefrauen, gehen innerhalb der Bundesregierung weiter. Vor allem den Frauen, die an einer Erwerbstätigkeit gehindert sind, weil sie sich ganz ihren Kindern widmen wollen, käme das zugute. Bei allen solchen Überlegungen darf allerdings die nüchterne Frage nicht überrashen werden, daß sich das Ziel einer ausreichenden eigenständigen Alterssicherung aller Bürger nur dann erreichen läßt, wenn der einzelne auch bereit ist, hierfür finanzielle Opfer zu bringen.

(-/27.3.1975/bgy/pr)

+ + +

Bestehendes Sicherheitskonzept brauchbare Basis

Die Polizeihohheit sollte bei den Ländern bleiben

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Mit der Sicherheitsdebatte im Deutschen Bundestag sind erneut die Fragen der Inneren Sicherheit aufgeworfen worden, darunter die ständigen Fragen, ob und inwieweit Bund und Länder ihre Organe und deren Ausrüstung verbessern können.

Auf lange Sicht gesehen ist die Behandlung der Frage, wie die Sicherheitsorgane einmal neu strukturiert werden sollten, sicher interessant und notwendig. Für die Gegenwart und absehbare Zukunft aber bir ich der Auffassung - und ich befinde mich da durchaus in Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes -, daß die Polizeihohheit bei den Ländern bleiben muß, um Verbrechen möglichst geschehens- und ortsnah bekämpfen zu können. Mit Präsident Dr. Horst Herold halte ich allerdings die Koordination von Großfahndungen und eine Auswertung von Informationen und Beweismitteln aus nationalen und internationalen Gesamtkomplexen durch das BKÄ für erforderlich.

Tatsache ist, daß Bund und Länder mit dem gegenwärtigen Sicherheitskonzept eine brauchbare Grundlage geschaffen haben. Zu seiner vollen Wirksamkeit gehört, daß es in Ruhe und ohne Hektik durchgeführt und seine Verwirklichung nicht durch die Finanzsituation in Bund und Ländern allzu stark gestreckt oder verzögert wird. In vielen Bereichen gibt es in der Praxis verhältnismäßig leicht durchzuführende Maßnahmen, die zwar politisch nicht immer besonders ins Auge fallen, deren Verwirklichung aber von großer Bedeutung ist. So sollte zum Beispiel im Spiegel der Ereignisse der letzten Monate einmal in Ruhe geprüft werden, ob das Melderecht, das Ausweisung und Nebengesetze den Erfordernissen einer schnellen und nachhaltigen Fahndung, wie sie der politisch getarnte Terrorismus erfordert, gerecht werden.

Auch sind noch immer im Bereich einiger Landeskriminalämter die Koordinationsbefugnisse nach unten unzureichend. Während sich die Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern längst eingespielt hat, sind hier noch Wünsche offen. Es ist übrigens ja nicht so, daß eine "Spezialtruppe" des Bundes gewissermaßen wie ein "deus ex machina" tätig werden kann. Im allgemeinen kann sie nur die vorhandenen örtlichen Kräfte in entscheidenden Phasen unterstützen. Schließlich bleibt die Frage offen, ob die Koordination der Nachrichtendienste nicht ein Anlaß ist, zu prüfen, inwieweit die Zusammenarbeit auch auf anderer Ebene - nämlich zwischen Verfassungsschutz und Polizei - verbessert werden kann.

Allgemein bleibt es ein entscheidender Punkt, ob aus den Erfahrungen der letzten Jahre die Einstellung der öffentlichen Meinung zu den Fragen der inneren Sicherheit sich ändert. In unserer Demokratie ist genügend deutlich geworden, daß um die Sicherheitsorgane kein Mantel des Verschweigens gelegt werden darf, daß sie aber auch Ruhe und sehr oft Schweigen und nicht zuletzt die Unterstützung aller brauchen, wenn ihre Arbeit zum Erfolg führen soll.

(-/27.3.1975/bgy/pr)

+ + +

Massive Verfilzung an der Saar

CDU und Landesregierung tief in Millionenpleite verstrickt

Von Friedel Läßle Mdl

Landes- und Fraktionvorsitzender der SPD Saar und Mitglied des SPD-Vorstandes

Aufgeregtes Gezeter des gesamten CDU-Landeskabinetts mit dem sich moralisch entrüstet gebenden Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Röder an der Spitze kann nicht darüber hinwegtäuschen: Die CDU ist tief verstrickt in die skandalöse Pleite der größten saarländischen Baufirma, der Saar-Bau-Union AG. Als das Unternehmen Anfang dieses Jahres Konkurs anmelden mußte, saßen 700 Arbeitnehmer auf der Straße, die Schulden belaufen sich auf über 40 Millionen DM, davon 20 Millionen allein bei der Saarländischen Landesbank, der Hausbank der SBU.

Dieser Tage war die Affäre zentrales Thema der letzten Landtagsitzung vor der Wahl am 4. Mai. Die CDU hatte mit ihrer Mehrheit durchgesetzt, daß dem Plenum ein Zwischenbericht des auf Drängen der Sozialdemokraten eingesetzten Untersuchungsausschusses vorgelegt wurde, obwohl erst rund ein Viertel des zu prüfenden Stoffes abgehandelt worden ist. Das Ziel, das die Union damit verfolgt, ist klar. Der CDU-Ausschußvorsitzende räumte selbst ein, daß seine Landesregierung vom Vorwurf der Beteiligung und Mitverantwortung am Geschäftsgebaren und am Untergang der Saar-Bau-Union reingewaschen werden sollte.

Dieser verständlichen Absicht stehen allerdings die Tatsachen entgegen. Vom Beginn der Unternehmenstätigkeit an hatten prominente Vertreter von Landesregierung und CDU das Sagen im SBU-Aufsichtsrat. Erster Aufsichtsratsvorsitzender war der ständige Vertreter des saarländischen Wirtschaftsministers, Dr. Walter Tholl. Sein Nachfolger wurde im Februar 1974 der damalige Rechtspflegeminister und Beauftragte des Saarlandes beim Bund, Alois Becker, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender war während der gesamten Unternehmenstätigkeit des CDU-Landesvorstandesmitglied Gerhard Becker.

Anläßlich der Gründung der Saar-Bau-Union im Jahre 1972 hatte der damalige Innenminister Ludwig Schnur das große Interesse der Landesregierung

an einem leistungsfähigen Unternehmen in der Bau-Branche hervorgehoben und die Beteiligung der Landesregierung bei dieser Gründung unterstrichen. Die Geschäftspraxis der SBU bestand im wesentlichen im ständigen Unterbieten von Mitbewerbern um lukrative Aufträge. Eine später durchgeführte Prüfung sprach von knappsten Kalkulationen. Diese Methode führte immer weiter in die roten Zahlen. Zwar hatte noch im November 1974 Landesbank-Generaldirektor Dr. Schäfer, zuvor CDU-Wirtschaftsminister, mit einem Vortrag vor dem SBU-Aufsichtsrat die Empfehlung abgegeben, das geschwundene Vertrauen in das Unternehmen durch selbstgefertigte Auskünfte wieder zu festigen, doch schon zwei Monate darauf stoppte die Landesbank den Kreditfluß. Die Saar-Bau-Union wurde zahlungsunfähig. Ein angestrebter Vergleich scheiterte nicht zuletzt am leichtfertigen Verhalten des neuen Wirtschaftsministers Dr. Erwin Sinnwell, der andere Unternehmen aufforderte, die Aufträge der Saar-Bau-Union zu übernehmen. Zuletzt blieb nur noch der Konkurs.

Zahlreiche Begleitumstände, wie die Anmietung von Büroräumen durch die Saar-Bau-Union in der Bonner Saar-Vertretung, die Nutzung von zwei im Auftrag der SBU fliegenden Passagiermaschinen durch Regierungsvertreter, Wahlspenden an die CDU und ein dubioses Projekt im afrikanischen Staat Mali machen deutlich, daß sich hier ein miserables Management mit massiven CDU-Parteiinteressen paarte - zum Nachteil letztlich der Beschäftigten, der Firma selbst und der Bau-Branche im Saarland insgesamt. Von all diesen für sie unangenehmen Fakten will die derzeitige Regierungspartei im Saarland ablenken. Ihre Mitglieder im Untersuchungsausschuß lassen nichts unversucht, Tatbestände zu verschleiern und dazu möglichst hinter verschlossenen Türen zu tagen. Der CDU-Landesvorsitzende Schäfer drohte inzwischen massiv mit gerichtlichen Schritten. Das allerdings kann für die CDU zum Summum werden. Wir Sozialdemokraten würden eine gerichtliche Klärung der Vorgänge sehr begrüßen, vor allem, wenn die parlamentarische Untersuchung weiterhin behindert und eingengt werden sollte. (-/27.3.1975/bgy/pr)

+ + +

Jung-Unionisten taktieren mit Bumerang

Reformforderungen für den öffentlichen
Dienst eindeutig im Gegensatz zu Kohl und Strauß

Die Junge Union fordert in ihrem Zentralorgan "Die Entscheidung" energisch die Reform des öffentlichen Dienstes. Mit ihrer Behauptung, eine glänzend organisierte Lobby des öffentlichen Dienstes blockiere in allen Parteien Reformversuche, verallgemeinert sie - aus parteitaktischen Gründen - einen Vorwurf, der vor allem die Unions-Parteien selbst trifft und treffen soll. Denn das, was die Junge Union als Reformkonzept vorschlägt, steht eindeutig im Widerspruch zu der in Bund und Ländern praktizierten CDU/CSU-Politik.

Die Parteivorsitzenden von CDU und CSU, Dr. Helmut Kohl und Franz Josef Strauß, haben erst im Februar dieses Jahres in ihren Beiträgen zum 9. Deutschen Beamtentag des DGB erneut deutlich gemacht, daß die Unions-Parteien nicht daran denken, an einer funktionsgerechten Reform des öffentlichen Dienstrechts mitzuwirken, die den Interessen von Gesellschaft und Staat ebenso gerecht wird wie den Bedürfnissen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Die Unions-Parteien sind es also, die dem Status quo im öffentlichen Dienst letztlich das Wort reden. Jedes Mitglied der Jungen Union muß wissen, daß es in den Unions-Parteien keinen verantwortlichen Gesprächspartner für eine Reform findet, der den Problemen des gegenwärtigen Dienstrechts ohne ideologische Verkrampfung aufgeschlossen gegenübersteht.

Die sozialliberale Koalition hat die Dienstrechtsreform in Angriff genommen und wird sie fortführen. Das Bundesinnenministerium erarbeitet

hierzu gegenwärtig ein Stufenkonzept, das dem Ziel des einheitlichen Dienstrechts Rechnung tragen wird. Die Kommission für den SPD-"Orientierungsrahmen '85" hat außerdem Vorschläge zu allen strittigen Fragen der Dienstrechtreform vorgelegt, die langfristig gelöst werden müssen. Diese bedürfen sicher noch eingehender Diskussion. Es ist dabei keineswegs sachdienlich, derartig strittige Fragen, wie z.B. das Streikrecht, zum Ausgangspunkt der Dienstrechtreform zu machen. Bei aller Notwendigkeit der Diskussion langfristiger Konzeptionen kommt es vor allem darauf an, in praktischen Schritten, die auch die Folgekosten berücksichtigen müssen, dem einheitlichen Dienstrecht mit dem Abbau ungerechtfertigter Differenzierungen näher zu kommen. Es ist vor allem nichts damit gewonnen, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einseitig und polemisch für reformpolitische Versäumnisse der Vergangenheit anzuklagen und so einerseits die unbestreitbaren Verdienste der öffentlichen Verwaltungen und ihrer Beschäftigten unter den Tisch zu kehren und andererseits komplizierte Zusammenhänge der gegenwärtigen Schwierigkeiten zu ignorieren.

Die Dienstrechtsreform erfordert die Mitgestaltung aller Parteien, und sie ist nur mit Beharrlichkeit und Augenmaß zu verwirklichen. Alle im Bundestag und Bundesrat vertretenen Parteien, Gewerkschaften und Verbände sind aufgefordert, sich dieser schwierigen Aufgabe gemeinsam zu stellen.

Wolfgang Zeisig
(-/27.3.1975/bgj/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller